



Ausschreibung

40. Gruppentreffen der Deutschen Turnerjugend 2022

| | |
|------------------------|--|
| Veranstalter: | Deutsche Turnerjugend im DTB |
| Ausrichter: | Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V. |
| Termin und Ort: | 30. September bis 02. Oktober 2022, Berlin (Bezirk Charlottenburg) |
| Meldeschluss: | 19. August 2022 |

Das Mindestalter bei Wettkämpfen auf Bundesebene beträgt 12 Jahre, d.h. alle Teilnehmer/innen am Gruppentreffen müssen mindestens dem Jahrgang 2010 oder älter angehören.

Die konkreten Anforderungen der Wettkämpfe beim Gruppentreffen sind in der Arbeitshilfe Gruppenwahlwettkampf TGM/TGW in der aktuellen Version zu entnehmen, die unter www.dtb.de/tgmtgw herunterzuladen ist.

1 Wettkämpfe

1.1 Turnerjugend-Gruppen-Meisterschaft (TGM)

| | | | |
|----------|------------------------------------|----------------|---------------|
| A) DJM | Deutsche Jugend Meisterschaft | TGM-Jugend | (12-16 Jahre) |
| B) DJunM | Deutsche Junioren Meisterschaft | TGM-Junioren | (14-19 Jahre) |
| C) DEM | Deutsche Erwachsenen Meisterschaft | TGM-Erwachsene | (18+ Jahre) |

1.2 Turnerjugend-Gruppen-Wettkampf (TGW)

| | | | |
|----------|-------------------------------|----------------|---------------|
| D) DFJun | DTB-Finalwettkampf Junioren | TGW-Junioren | (14-19 Jahre) |
| E) DFE | DTB-Finalwettkampf Erwachsene | TGW-Erwachsene | (18+ Jahre) |
| F) DFS | DTB-Finalwettkampf Senioren | TGW-Senioren | (30+ Jahre) |

2 Vorläufiger Zeitplan

Freitag

ab 16.00 Uhr
16.00 – 23.00 Uhr
22.00 – 23.00 Uhr

Anreisetag

Ausgabe der Wettkampfunterlagen
Passkontrolle
Gruppenleiter/innen- und
Kampfrichter/innen-Besprechung

Samstag

08.00 – 18.00 Uhr
20.00 Uhr
anschließend

Wettkampftag

Wettkämpfe
Show der Sieger
Teilnehmerparty

Sonntag

bis 10.00 Uhr

Abreisetag

Abreise

3 Qualifikation

Die Qualifikation muss von den Landesturnverbänden mit der Siegerliste bestätigt werden.

TGM

Die Höchstpunktzahl beträgt bei den Wettkämpfen TGM 40 Punkte. Die jeweils ersten drei Gruppen pro Wettkampfklasse eines jeden Landesverbandes qualifizieren sich automatisch zur Deutschen Meisterschaft. Ferner werden weitere Gruppen zugelassen, die eine Qualifikationspunktzahl von 34 Punkten im Land erreicht haben (Ergebnisliste des Qualifikationswettkampfs).

Qualifizierte TGM-Jugend- und TGM-Erwachsene-Gruppen, die zum Meldeschluss des Gruppentreffens nicht mehr mindestens 8 Gruppenmitglieder zusammenbekommen, können ihre Qualifikationspunktzahl für den TGW verwenden.

TGW

Die Höchstpunktzahl beträgt bei dem Wettkampf 30 Punkte. Zur Teilnahme beim Bundesfinale ist eine Qualifikationspunktzahl von 21 Punkten bei einem Landesentscheid vorzuweisen (Ergebnisliste des Qualifikationswettkampfs).

4 Startpasskontrolle

Die Jahresmarke (Startrecht TGM/TGW) des elektronischen Startpasses muss bis zum 19. August vorliegen.

Die Identität eines Gruppenmitgliedes wird vor Wettkampfbeginn mittels Lichtbildausweis überprüft.

Jedes Gruppenmitglied muss dazu einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis, Führerschein, ausländisches Passdokument oder entsprechende amtlich beglaubigte Kopien eines der o.a. Dokumente) zur Startpasskontrolle und während dem Wettkampf mitführen.

Nach- und Ummeldungen sind bis 20. September möglich. Dies ist unter Angabe von Namen und DTB-ID des neuen Gruppenmitgliedes der Geschäftsstelle per E-Mail mitzuteilen (francesca.hoelzl@dtb.de).

Gruppenmitglieder ohne gültiges Startrecht oder ohne Passdokument sind nicht startberechtigt.

5 Kampfrichter/innen

Die Vereine sind gemäß Turnordnung verpflichtet, die erforderlichen Kampfrichter/innen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe zu melden.

Das Team TGM/TGW setzt in allen Wettkampfklassen Bundeskampfrichter/innen mit der A-Lizenz ein. In Ausnahmefällen können in den TGW-Wettkampfklassen auch Landeskampfrichter/innen mit der B-Lizenz eingesetzt werden.

Die Finanzierung der eingesetzten Kampfrichter/innen erfolgt über die Kampfrichtergebühr, die die Vereine mit ihrer Meldung entrichten müssen. Falls Überschüsse bei der Kampfrichtergebühr entstehen, werden diese nach der Endabrechnung der Kampfrichter/innen an die Vereine zurückerstattet.

6 Kosten

| | |
|---|--|
| Meldegebühr | 100,00 € pro Gruppe |
| Kampfrichtergebühr | 90,00 € pro Verein (mit einer Gruppe) |
| | 170,00 € pro Verein (mit zwei oder mehr Gruppen) |
| Organisationsbeitrag | 40,00 € pro Person |
| Busfahrerunterkunft im Gemeinschaftsquartier | 15,00 € pro Person |
| Kaution | 50,00 € pro Gruppe |

Ein Abendessen wird voraussichtlich vor Ort angeboten.

Die Startgebühr, die Kampfrichtergebühr und die weiteren Kosten (Organisationsbeitrag, Kaution, werden per einmaligem SEPA-Lastschriftmandat von dem durch den Verein oder der Kontaktperson angegebenen Konto abgebucht. Die Meldung wird nur anerkannt, wenn dem DTB das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird. Die Meldegebühr sowie die Kampfrichtergebühr, der Organisationsbeitrag und die Kosten sind auch bei Nichtantreten zu zahlen. Eine Rückerstattung der Kosten nach Meldeschluss ist nicht möglich.

Die Anmeldung über Gymnet ist verpflichtend!

Bearbeitungsgebühr für schriftliche Wettkampfanmeldungen

Generell gilt die folgende DTB-Richtlinie:

Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen, deren Meldung über das Internet-Meldetool des DTB „Gymnet“ erfolgt, wird bei schriftlicher Meldung von den Vereinen für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand eine Gebühr von 3,00 EUR pro Person fällig.

7 Unterkünfte

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Schulen in Berlin Charlottenburg.

Wir sind um die Barrierefreiheit der Unterkunft bemüht. Wenn Sie spezielle Fragen dazu haben, bzw. bestimmte Wünsche anmelden wollen, setzen Sie sich bitte mit dem Ausrichter in Verbindung.

8 Meldungen

Meldungen sind im DTB-Gymnet (www.dtb-gymnet.de) vorzunehmen.

Bei Fragen zu den Anmeldungen:

Deutscher Turner-Bund

Abt. Sport, z. Hd. Frau Hölzl

Otto-Fleck-Schneise 8

50628 Frankfurt

Tel.: 069/ 67801 244

E-Mail: francesca.hoelzl@dtb.de

Nur vollständige Meldungen werden anerkannt. Nachmeldungen sind nicht möglich!

9 Schutz vor Gewalt

Dem DTB und der DTJ ist das Thema Schutz vor Gewalt ein wichtiges Anliegen, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen und den Verantwortlichen eine gewisse Sicherheit bieten zu

können. Anlage 1 „Schutz vor Gewalt“ der Ausschreibung regelt die Bestimmungen, zu welchen sich der Verein verpflichtet umzusetzen.

10 Kontakt zum Ausrichter

Bei Fragen an den örtlichen Ausrichter

E-Mail: tgw2022@tsv58.de

11 Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der internen Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen.

Rechtsgrundlage ist dabei Art 6 Abs. 1 f DSGVO. Das berechtigte Interesse des DTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.

Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB-Datenschutzerklärung unter www.dtb.de/datenschutz zu finden.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.

Julia Schneider
Vorsitzende
Deutsche Turnerjugend

Christian Keipert
Vorsitzender
Deutsche Turnerjugend

Philipp Schneckmann
Vorsitzender
Team TGM/TGW

Informationen für alle Gruppenleiter/innen zur endgültigen Meldung für das 40. Gruppentreffen der Deutschen Turnerjugend 2022

Meldung im Gymnet

Alle Wettkämpfer/innen, Betreuer/innen, mitkommenden Gäste und auch Busfahrer/innen, die im Gemeinschaftsquartier übernachten, müssen bei dem jeweiligen Verein namentlich mit Übernachtung und Organisationsbeitrag gemeldet werden.

Schwimmen

Das Schwimmen findet in einem Hallenbad mit 50m-Bahn statt.

Staffel

Die Disziplin Pendelstaffel wird auf Tartanbahn ausgetragen.

Kaution

Die Kaution von 50 € pro Gruppe erhält der/die Gruppenleiter/in zurücküberwiesen, wenn die Unterkunft ordnungsgemäß (sauber und unbeschädigt) verlassen wurde (wird vom Ausrichter überprüft).

Bitte denkt an eine Unterkunft für die Busfahrer/innen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Busfahrer/innen in einem gesonderten Raum einer Schule übernachten können. Nur dann ist die Übernachtung/Frühstück für die/den Busfahrer/in in der Gymnet-Anmeldung anzugeben. In diesem Fall betragen die Kosten 15,00 € pro Person.

Organisationsbeitrag

Der Organisationsbeitrag ist in jedem Fall zu entrichten, wenn eines der genannten Kriterien erfüllt ist:

- Person ist Teilnehmer
- Person ist Betreuer
- Person benötigt eine Unterkunft in der Schule

Frühstücksverpflegung

Für die Verpflegung hat jeder sein eigenes Geschirr mitzubringen.

Show der Sieger

Für die Show der Sieger stellt der Ausrichter ein Kartenkontingent für Personen zur Verfügung, die keinen Organisationsbeitrag bezahlen. Der Eintritt ist kostenfrei. Vorbestellungen sind aber notwendig. Vorbestellung bis Meldeschluss über GymNet, anschließend direkt beim Ausrichter (E-Mail tgw2022@tsv58.de).

Kontrollbänder

Jeder, der den Organisationsbeitrag bezahlt hat, erhält ein Kontrollband und somit Zugang zu der jeweiligen Schulunterkunft, Wettkampfstätten und der Show der Sieger.

Personen ohne Kontrollbänder erhalten nur Eintritt zu den Wettkampfstätten.

Letzte Informationen

Die letzten Informationen (incl. Durchlaufplan) werden ca. eine Woche vor Wettkampfbeginn im Internet veröffentlicht (www.dtb.de/tgmtgw) und per E-Mail verschickt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Deutscher Turner-Bund,
Abt. Sport, z.Hd. Frau Hölzl,
Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt,
Tel: 069/ 67801 244, Fax: 069/ 67801 179,
E-Mail: francesca.hoelzl@dtb.de

Anlage 1 der Ausschreibung: Schutz vor Gewalt

Dem DTB ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So wird in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Insbesondere im Turnen entsteht zwischen Mädchen, Jungen und Erwachsenen häufig ein sehr ausgeprägtes Vertrauensverhältnis, weshalb eine besondere Sensibilität für Gefahren geschaffen werden muss (z.B. beim Helfen und Sichern, im Zusammenhang mit Umkleide- und Unterbringungssituationen). Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen.

Im Rahmen der Veranstaltung verpflichtet sich der Verein zu folgenden Präventionsmaßnahmen:

- ❖ Der **Ehrenkodex** ist ein sportartübergreifendes Dokument, welches die verschiedenen Bereiche des Persönlichkeitsschutzes abdeckt. Alle, die im Rahmen der DTB Veranstaltung für den Verein als Betreuende, Trainer*in etc. tätig sind, müssen einen unterschriebenen Ehrenkodex (nicht älter als vier Jahre) unterzeichnen. (siehe Anlage)
- ❖ Die **Verhaltensregeln** sind Regeln für die Arbeit mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie sind gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für alle Beteiligten (geben Handlungssicherheit bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten) wie auch für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Wir bitten ebenfalls die Verhaltensregeln zu unterzeichnen. (siehe Anlage)
- ❖ Vereine kommen meist in Gruppen zur Veranstaltung und übernachten mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsquartieren. Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen müssen Betreuer*innen ihren Vereinen ein **erweitertes Führungszeugnis vorgelegt** haben. Das eFZ dient der Prüfung der persönlichen Eignung und zeigt gemäß §72a SGB VIII auf, dass einschlägig strafrechtliche Personen nicht bei DTB Veranstaltungen tätig sind.
- ❖ Um bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen einen hohen Standard zu gewährleisten, legt der DTB / die DTJ besonderen Wert auf regelmäßige **Sensibilisierungsmaßnahmen** im Bereich Schutz vor Gewalt im Sport. Daher müssen die Betreuenden ein Video zum Themenfeld angeschaut haben: https://www.youtube.com/watch?reload=9&v=jvK8sKnqe_A

Der DTB bittet bei der Anmeldung im GymNet um Bestätigung durch die Gruppenleitung, dass die Betreuende bzw. Trainer*innen einen unterschriebenen Ehrenkodex, unterschriebene Verhaltensregeln sowie ein erweitertes Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht älter als 4 Jahre alt beim Verein vorgelegt haben. Des Weiteren muss bestätigt werden, dass alle Betreuende das Sensibilisierungsvideo angeschaut haben.

Weitere Informationen zum Themenfeld sowie einen Online-Kummerkasten zur Kontaktaufnahme finden Sie unter: <https://www.dtb.de/kinder-und-jugendschutz/praevention-sexualisierter-gewalt/>

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

DTB Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln sind einerseits als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen. Andererseits sollten sie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Sicherheit bieten. Daher werden sie von allen im DTB haupt- wie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben.

Wir nehmen alle Personen ernst und unterstützen sie durch den Sport eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

- Kinder und Jugendliche dürfen im Training gefordert, jedoch nicht zu Übungen gezwungen werden.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.
- Es finden möglichst keine Einzeltrainings im Nachwuchsbereich statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass bei Einzeltrainings die Hallentür geöffnet bleibt oder es ist neben dem/der Trainer*in und dem trainierenden Kind/Jugendlichen noch ein weiteres/r Kind/Jugendlicher anwesend. Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainer*innen und Betreuer*innen die Arbeitgeber*innen und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Während der Trainingseinheiten sind immer mindestens zwei Erwachsene vor Ort. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht in der Halle notwendig (z. B. wenn ein Kind/Jugendlicher die Halle verlässt oder sich verletzt, muss sich jemand um diese Kinder/Jugendlichen kümmern. Dennoch verbleibt so noch ein weiterer Erwachsener in der Halle, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.). Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainer*innen und Betreuer*innen die Arbeitgeber*innen und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuenden/Trainer*innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.
- Betreuende/Trainer*innen duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind ebenfalls zu unterlassen. Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuenden/Trainer*innen auf ihr Klopfen/ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.

- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer*innen mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer*innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen. Kinder/Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an weitere Vertrauenspersonen weitergeben. Es herrscht hier Transparenz.
- Fahrten zu Wettkämpfen werden immer von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein. Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainer*innen und Betreuer*innen die Arbeitgeber*innen und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll der/die Betreuende/Trainer*in vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden. Diese Ausnahmen werden dokumentiert.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Betreuenden/Trainer*innen gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, Whats App o.ä., untersagt.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift